



LAUTSTARK

Das Sprachrohr von und für Menschen mit Behinderung



THEMA:

Bundesteilhabegesetz

Kfz-Hilfe:

Es gibt neue Urteile!

Ein Tatsachenbericht:

Eine unglaubliche Geschichte
aus der Psychiatrie!

„Wir wehren uns!“

Eigentlich war es ganz anders geplant. Ich hatte mir fest vorgenommen dieses Jahr zwei Ausgaben von LAUTSTARK zu veröffentlichen. Denkste! Da tauchte plötzlich ein Entwurf zum geplanten Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf. Schnell wurde klar, dass dieser Entwurf eine absolute Frechheit ist und nicht das erfüllt, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen wurde. Nachdem wir von diesem Entwurf erfuhren, wussten wir, wir müssen auf die Straße gehen und uns lautstark wehren. Wir haben viel erreicht, aber es ist noch nicht genug und wir machen weiter. Das war und ist immer noch sehr zeit- und kraftaufwendig.

Trotz allem haben wir eine neue LAUTSTARK hinbekommen und wünschen Euch viel Spaß beim Lesen!

Hier eine kurze Erklärung warum es die UN-BRK gibt:

Menschen mit Behinderungen wollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben: Das bedeutet, wohnen wo alle Menschen wohnen, dort arbeiten wo alle arbeiten, mobil sein wie alle Menschen, sich mit anderen austauschen können, gleichen Zugang zu Informationen wie alle anderen haben, etc.. Aufgrund Barrieren aller Art ist für Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft im Moment nicht ausreichend möglich. Darum entstand das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, nämlich die UN-BRK. Sie ist eine Ergänzung der Men-



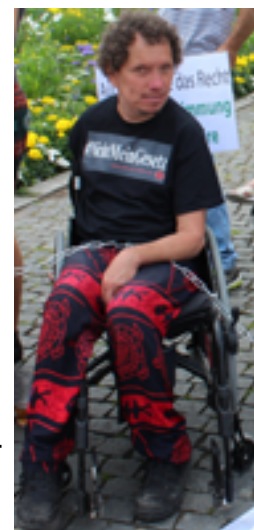
schenrechtskonvention von 1948 und seit 2009 in Deutschland rechtsgültig. Die BRK beschreibt, was Menschen mit Behinderung brauchen, um gleichberechtigt und mit Würde ihr Leben gestalten zu können.

Zuletzt leider noch eine sehr traurige Nachricht. Ulf Knickmeier ist am 11. Oktober völlig überraschend von uns gegangen. Ulf war ein sehr wichtiger Aktivist und Kämpfer in der Behindertenbewegung. Er plante und organisierte Aktionen. Er war für uns ein liebenswerter Mensch und ein großer Motivationskünstler.

Ulf, ich/wir vermissen Dich!

In seinem Sinne sage ich: „Es lebe die Krüppelbewegung!“

ERWIN B



LAUTSTARK 12-2016

■ LAUTSTARK

Editorial	01
Inhaltsverzeichnis	02
Das Team	41
Impressum	42

■ Reisebericht

Mit dem E-Bock "halbrund" um den Bodensee	03
--	----

■ Mobilität

Die Bayerische Oberland- bahn	05
----------------------------------	----

■ Kultur & Freizeit

Hochemotional und wichtig Rezension zum Film 24 Wochen	07
---	----

■ Titelthema:

Bundesteilhabegesetz

Die 10 gravierendsten Mängel am BTHG	10
„Wir beißen die Ketten durch“	12
Informationspicknick am Bayerischen Landtag	14
10 Jahre UN-BRK...	16

■ Ernst bis zynisch

Kinderüberraschung	19
Was ist eigentlich das „Persönliche Budget“?	23

■ Kfz-Hilfe

Bezirk Oberbayern verliert Revisionsverfahren	29
KFZ-Förderung rechtlich weiter etabliert	31

■ Rolli-Prosa

Für einen Kerl mit Gummi	34
--------------------------	----

■ Was ist ...?

Leichte Sprache	35
-----------------	----

■ Lebensgeschichten

Ein ganz besonderes Leben	37
Nicht mal in der Psychiatrie wird man ernst genommen	39

Mit dem E-Bock "halbrund" um den Bodensee

von Marion Jurgovsky

Ich habe meine Idee, den Bodensee mit dem Rolli zu umfahren, zur Hälfte realisiert. Anders als ich das ursprünglich wollte, bin ich ohne Reiseassistentin alleine losgerollt, da war mir schon etwas mulmig. Letztlich kam ein wunderbares Chaos dabei heraus.

Entgegen meiner bisherigen Geschichten hat die Zugfahrt wunderbar geklappt. Ich startete am Montag in Ludwigshafen. Dort hatte ich mir ein Zimmer gebucht, glaubte ich. Gebucht hatte ich tatsächlich in Ludwigshafen Stein am Rhein, und gefahren bin ich nach Bodman-Ludwigshafen. Über die Touristinfo fand sich noch eine freie Blockhütte auf dem Campingplatz. Ich hatte schöne Begegnungen und eine schöne Zeit

Am nächsten Tag ging es weiter, ich kam bis Meersburg. Diesen Ort hatte ich gar nicht als Stopp eingeplant, aber der Rolli war leer. Wieder ging ich zur Touristinfo, und diesmal fand sich ein Hotel. Wieder hatte ich schöne Begegnungen, denn an diesem Abend war es da richtig voll, alle Tische belegt. Es ergab sich eine nette Unterhaltung mit der Gruppe am Tisch.

Weiter ging es nach Friedrichshafen, da kam ich schon um die Mittagszeit an. Die Juhe, in der ich ein Zimmer gebucht hatte, hatte ich storniert. Es war noch Zeit und „Sprit“ (Batterie) da, also ging es weiter nach Langenargen. Da

war die Batterie nicht mehr ganz vertrauenswürdig. Auch dieser Ort war nicht als Zwischenstopp geplant. Die Touristinfo fand hier auch nichts, außer dem Zimmer in der Juhe Friedrichshafen, das noch frei war. Ich nahm ein Schiff zurück und kam dort gut unter. Als erstes habe ich den Rollstuhl aufgeladen. Dann gab es auch hier Begegnungen.

Am nächsten Morgen stellte ich fest, dass der Rollstuhl nicht geladen hatte. Ich fürchtete, dass etwas kaputt war. Die Dame an der Rezeption versuchte, einen Reparaturdienst für Rollstühle zu aktivieren, das gelang nicht. Letztlich erklärte sich ein Autohaus bereit, mal drauf zu schauen. Wir schlossen den Rolli an, er hat geladen. Was auch immer in der Juhe schief ging, es wird ein Rätsel bleiben. Ich saß ein paar Stunden in diesem Autohaus, um aufzuladen, dann ging es weiter nach Lindau.

Das war kritisch. Ich kam viel später los als sonst, und ich hatte weniger Energie zur Verfügung. Aber in Lindau wollte ich unbedingt ein bestimmtes Hotel erreichen. Ich war zwar schon ein paar mal in Lindau, aber dass das so groß ist, wusste ich nicht. Und richtig steile Wege waren da und mein Akku im kritischen Bereich, Da hatte ich echt Schiss. Ich erreichte das Hotel, doch letztlich war da kein Zimmer in meiner Preisklasse mehr frei. Ich kam im Hotel schräg gegenüber unter, und konnte meinen Rolli erfolgreich aufladen. Am nächsten Tag bin

ich dann nach Bregenz gefahren, von dort mit dem Schiff zurück nach Lindau und letztlich mit dem Zug wieder nach München.

Die Wege

Eigentlich wollte ich einfach immer am See entlang rollen. Das war nicht möglich, da waren oft Privatgrundstücke oder Freibäder. An manchen Wegabschnitten konnte ich den See gar nicht sehen. Dafür waren da dann oft Felder, Wiesen und Gärten mit einer Blütenpracht, unbeschreiblich schön. Ich rollte über Fuß- und Fahrradwege, über Schotterwege mit beachtlichen Schlaglöchern und Baumwurzeln und manchmal war da einfach nur die Landstraße. Es war mir nicht immer geheuer, und manchmal brauchte ich meine volle Konzentration, um zwischen Baumwurzel und Schlagloch durch zu kommen. Und es war wunderschön.

Übernachtungen

All die Unterkünfte, die sich letztlich gefunden haben, waren nicht barrierefrei. Vom Preis her durchaus moderat.

Die Bayerische Oberlandbahn

von Werner Müller

Ab dem Münchner Hauptbahnhof bzw. dem Starnberger Flügelbahnhof (Gleis 33/34) fährt schon seit einigen Jahren auf den Strecken Bayrischzell, Tegernsee und Lenggries die behindertenfreundliche Bayerische Oberlandbahn (BOB). Da in Holzkirchen (Richtung Bayrischzell) sowie in Schaftlach (Richtung Tegernsee) das entsprechende „Zuggespann“ abgekoppelt wird, empfiehlt es sich, die automatischen Anzeigen über den Einstiegstüren zu beachten. Rollstuhl-BenutzerInnen sollten auch auf den etwas breiten Abstand zwischen Bahnsteig und Zug achten. Zu deren Überbrückung kann eine mobile Rampe genutzt werden, die sich im sog. Mehrzweckraum befindet. Einer BOB-Broschüre zufolge können sich Alleinreisende, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, an einen Fahrgastbetreuer wenden.

Von den 20 Haltepunkten (ab Holzkirchen) gibt



© Trotz-Rolli-mobil

es nur einen Bahnhof (Tegernsee), wo es noch einen Niveau-Unterschied von 56 cm gibt. Wer dort aussteigen will, sollte dies dem Begleitpersonal wissen lassen, damit eine mobile

Rampe bereit gestellt werden kann.

Hinsichtlich des Inneren dieser Züge gibt es folgendes zu beachten: Da sich in manchen Bereichen einige Stufen befinden, sind die Züge mit dem Rollstuhl nicht durchgehend befahrbar. Rollstuhl-BenutzerInnen sollten am besten den eigens dafür gekennzeichneten Einstieg – nahe dem 1. Klasseabteil – benutzen. Dort befindet sich nicht nur eine größere Stellfläche, sondern auch ein benutzbares WC.

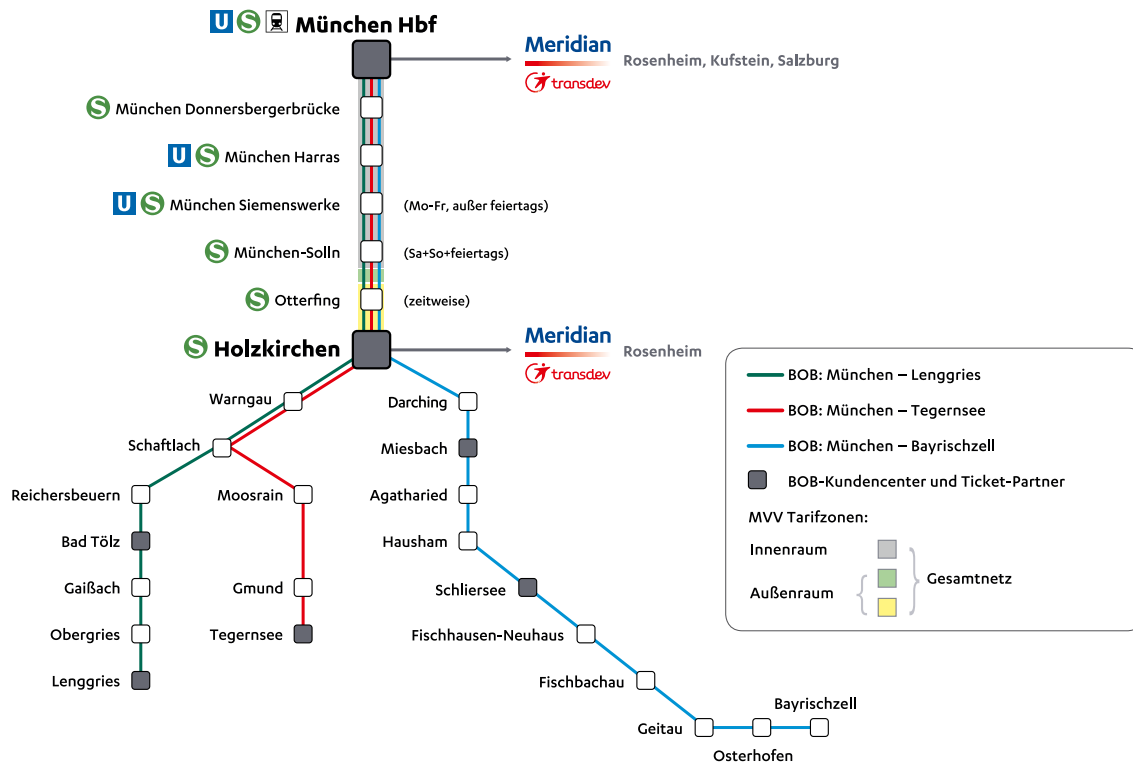


© Trotz-Rolli-mobil

Bezüglich der Beförderungsregelung von behinderten Fahrgästen gilt folgendes: Wer einen Behindertenausweis mit einer gültigen Wertmarke hat, kann die BOB unentgeltlich benutzen – dies gilt auch für eine Begleitperson, wenn in diesem Ausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist. Als weitere Informationen sei die BOB-Broschüre sowie Minifahrpläne empfohlen. Erhältlich ist dies in den Kundencentern Holzkirchen und Miesbach sowie bei den BOB-Verkaufsstellen.

Lust bekommen auf eine BOB-Fahrt in die voralpenländische Gegend von Bayrischzell, Tegernsee oder Lenggries?

Übrigens: Von der Bayerischen Oberlandbahn wird nun auch der behindertenfreundliche Meridian betrieben. Diese Züge verkehren ab München über Rosenheim nach Salzburg und Kufstein. Weitere Infos hierzu unter www.trotz-rolli-mobil.de.



Anmerkung der Redaktion:

Die Webseite www.trotz-rolli-mobil.de informiert Interessierte über barrierefreie Ausflugs- und Reisemöglichkeiten

Hochemotional und wichtig

Eine Rezension zum Film *24 Wochen*

von Sven Weidner

Die Regisseurin Anne Zohra Berrached verhandelt in ihrem zweiten Spielfilm *24 Wochen* ein relevantes wie kontroverses Thema, nämlich die Frage der Abtreibung bei behinderten Kindern

„So eine Entscheidung kann man nur treffen, wenn man es muss,“ ist der Satz den die Hebamme ihrer Patientin Astrid (Julia Jentsch) entgegnet, als diese sie fragt, wie sie in ihrer Situation handeln würde. In all seiner schmerzenden und doch zutreffenden Einfachheit bringt dieser Satz auf den Punkt, worauf es für die Betroffenen hinausläuft: die schlussendliche Entscheidung wird immer in der Situation getroffen und sie wird immer ein Stück weit falsch und richtig zugleich sein, wie die Protagonistin selbst bekennt.

Astrid – wunderbar verkörpert von Julia Jentsch, die sich ihre filmischen Meriten in Hans Weingartners *Die Fetten Jahre sind vorbei* (2004) oder Marc Rothemunds *Sophie Scholl* (2005) geholt hat - und Markus (Bjarne Mädel bekannt aus der Serie *Der Tatortreiniger*) erwarten ein Baby mit Down-Syndrom. Nach etlichen Zweifeln, Abwägungen, und der direkten Konfrontation mit Menschen mit Down-Syndrom entscheiden sie sich, das Kind zu behalten. Das Blatt wendet sich, als ihnen mitgeteilt wird, dass das Kind überdies einen gravierenden Herzfehler haben werde, und über den körperlichen Zustand und die Möglichkeit zu einer effektiven Operation nur schwer eine valide Prognose abgegeben werden könne. Sie



November 1975 bin ich im oberfränkischen Lichtenfels zur Welt gekommen, wo ich meine Kindheit bis zum 11. Lebensjahr verbracht habe. Nach einem Aufenthalt in Altdorf b. Nürnberg bin ich 1991 in die bayrische Landeshauptstadt gezogen; mittlerweile ist München für mich ein Stück Heimat geworden. Hier kann ich im Rahmen des Assistenzmodells ein völlig autonomes Leben führen - auch weil die Stadt bislang viel Unterstützung gezeigt hat. Meine Erfahrungen in anderen Städten zeigen in dieser Hinsicht ein anderes, in Teilen wenig erfreuliches Bild. 2002 bin ich zum Studium der „Audiovisuellen Medien“ an der Universität der Künste nach Berlin umgezogen, wobei es mich 2007 wieder nach München verschlug. Nach einem halbjährigen Auslandsstudium in Australien und meinem erfolgreichen Studienabschluss habe ich eine Promotion in Film- Medienwissenschaften begonnen. Eine Tätigkeit in Lehre und Wissenschaft finde ich reizvoll. Sporadisch schreibe ich für Magazine Rezensionen zu Film, Literatur, Fernsehen und Kunst.

entscheiden sich zu einer Spätabtreibung.

Der Film entrollt die Geschichte in präzisen, langsamen wie intensiven Bildern, bei denen die Kamera vielfach sehr nah an den Figuren verharrt, und die extremen Gefühlsausbrüche genauso bebildert werden wie das resignative Nachdenken oder die vorübergehende Ausweglosigkeit der Figuren. Und die Kamera nimmt sich keineswegs zurück, wenn etwa der dann doch brachiale Abtreibungsvorgang detailliert mit all den überwältigenden Gefühlsregungen seinen Lauf nimmt. Die Farben werden matter, entsättigter, während gleichsam der Handlungs- wie Denkspielraum enger wird, da eine Entscheidung notwendig wie unausweichlich ist. Trotz der thematischen Tragik, der vielfachen interpersonellen Zerreißproben, und der Schwierigkeit einem komplexen Thema wenigstens in kleinen Ansätzen gerecht zu werden, rutscht der Film an keiner Stelle in ein sentimentales Pathos ab.

Vor allem geht es um Authentizität, um die Abbildung einer sensiblen Fragestellung und all die damit ausgelösten Lawinen an Verletzung, Unsicherheit, Unkenntnis, Vorurteilen, aber auch Chance und um die Aufgabe alter Klischees. Die Tatsache, dass etwa die Hebammen, die behandelten Ärzte, die Sozialarbeiter, aber ebenso Kabarettkollegen von Astrid von echten Medizinerinnen und Kabarettisten gespielt worden sind, unterstreicht die Idee hier eine möglichst realitätsgetreue Darstellung zu garantieren. Das Kino gibt hier seine Rolle als große Illusionsmaschine und Unterhaltungsgenerator auf und liefert eine kleinteilige Quasidokumentation, weshalb man dem Film

die ein oder andere dramaturgische Schwäche nachsehen mag.

Die Regisseurin Anne Zohra Berrached gibt mit diesem Film unbestritten einen psychologisch aufgeladenen und gleichwohl nachdenklichen Anstoß, nämlich ein Thema in den Fokus zu rücken, das in einer vom Medienkonsum umnebelten Gesellschaft gerne weggeschoben, und in erster Linie ausschließlich den Betroffenen überlassen wird.

Mit viel Verve und Genauigkeit werden die Auswirkungen besprochen, die vor, während und nach der Entscheidung das Leben von Astrid und Markus kräftig auf eine Probe stellen und verändern wird. Der Blick ist also vornehmlich auf das Paar gerichtet.

Dabei verschenkt man jedoch die Möglichkeit, nein die dringende Notwendigkeit, das Thema in einen größeren Diskurs, in eine breite Diskussion zu verankern. Wie etwa steht eine Gesellschaft, in der der Gedanke von Effizienz, Leistungsbereitschaft, Leistungsdruck, von ökonomischem Funktionieren, generell zu Menschen mit einer Behinderung? Was bedeutet es längerfristig für die Akzeptanz und den Umgang mit Behinderung, wenn in einer Gesellschaft mehr und mehr die Tendenz besteht, Behinderungen von vornherein zu verhindern? Denn durchaus kann man davon ausgehen, dass sich die Vorstellungen über Behinderungen erst durch die Präsenz verschiedener Behinderungsformen in vielen gesellschaftlichen Bereichen und nicht zuletzt auch in den Medien positiv verwandelt hat. Und sollte eine Gesellschaft summa summarum nicht ein

Mindestmaß an Heterogenität, die freilich auch eine Vielfalt nach sich zieht, verkraften wollen? Es geht keineswegs um Parteinahme, oder um die Entscheidung für das ein oder andere, und auch ein Film sollte weit davon entfernt sein allzu pädagogisch oder moralisierend zu sein. Es geht vornehmlich zunächst um die Thematisierung dieser Fragen. Denn eine solche Thematisierung ist auch eine Haltung.

All die anzitierten Aspekte um Gesellschaft und Behinderung werden im Film leider nur verhalten und eher marginal angesprochen, obwohl sie für den Themenkomplex von hoher Relevanz sind. Insbesondere die Thematisierung des Umstands, dass ein Kind mit einer Behinderung zusehends als Kostenfaktor gesehen wird, in einer Gesellschaft, die die sozialen Errungenschaften immer wieder auf die Probe und in Frage stellt, hätte von Interesse sein können. Eine Empfehlung bleibt der Film aber trotzdem.

Die 10 gravierendsten Mängel am BTHG

von #NichtMeinGesetz

#NichtMeinGesetz bedeutet nicht, dass wir kein Bundesteilhabegesetz wollen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ein gutes Teilhabegesetz ist überfällig! Menschen, die mit Assistenz leben oder in anderer Form Unterstützung brauchen, müssen endlich so leben können wie alle anderen Menschen auch. Das vom Bundestag und mit Zustimmung vom Bundesrat verabschiedete Gesetz wird in den meisten Bereichen aber Verschlechterungen statt Verbesserungen bringen. Hier die 10 gravierendsten Mängel:

1. Die Mogelpackung schlechthin

Sind behinderte Menschen auf Persönliche Assistenz angewiesen, erhalten sie zumeist Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

Doch nur die Eingliederungshilfe wird aus dem Sozialhilferecht herausgelöst, die Hilfe zur Pflege bleibt Sozialhilfe. Das bedeutet, dass eventuelle Verbesserungen in der Eingliederungshilfe diesen Betroffenen rein gar nichts bringen! (§ 91 III SGB IX)

2. Selbstbestimmt leben? Nur wenn es nicht unangemessen teuer ist.

Bisher galt der Grundsatz: „ambulant vor stationär“. Also es ist besser man wohnt in einer eigenen Wohnung, als in einem Heim. Dieser Vorrang entfällt, sodass das Wohnen in den eigenen vier Wänden künftig oft nur dann „erlaubt“ werden wird, wenn es günstiger ist oder ein Leben im Heim „unzumutbar“ ist. (§104 II SGB IX)

3. Individuelles Leben – Fehlanzeige

Nach dem Entwurf können viele Hilfen zwangsweise für mehrere Betroffene gleichzeitig erbracht werden – das sogenannte „Poolen von Leistungen“. Individuelle Aktivitäten, wie sich mit Freunden treffen oder Kinobesuche, sind dann unmöglich. Es droht ein zwangsweises Leben in WGs und Heimstrukturen. (z.B. §116 II und §112 IV SGB IX).

4. Behinderte dürfen nicht sparen

Um die lebensnotwendigen Hilfen zu erhalten, dürfen behinderte Menschen kaum Geld sparen. Von ihrem Einkommen wird ihnen – neben den normalen Steuern und Sozialabgaben – 24% des über dem Freibetrag liegenden Einkommens abgezogen und Vermögen, also auch Bausparverträge oder Lebensversicherungen, dürfen sie nicht in einem Wert von mehr als zunächst 25.000, später 50.000 € besitzen (§137 II und §140 SGB IX, 60a SGB XII). Bei Hilfe zur Pflege und auch bei der Blindenhilfe verbleibt es im Grundsatz bei 2.600 €.

5. Willst du mit einem behinderten Menschen zusammenleben? Gib dein Geld her!

Wer mit einem behinderten Menschen in einer Partnerschaft lebt, muss – sobald man zusammen wohnt – so lange alle Hilfen für den Partner zahlen, bis das Paar zusammen weniger als 25.000 bzw. 50.000 € besitzt. Ein

geerbtes Elternhaus – weg. Eine Lebensversicherung – weg. (§140 I SGB IX) Bei Hilfe zur Pflege ist auch weiterhin zusätzlich auch ein Großteil des Partnereinkommens - weg.

6. Behinderte sind nicht behindert genug

Um Hilfen zu erhalten, muss man laut dem Entwurf in 5 von 9 Lebensbereichen eingeschränkt sein (§ 99 SGB IX). Wer z.B. aufgrund einer Sehbehinderung Hilfe zur Mobilität und beim Lernen benötigt, ist nicht behindert genug, um Eingliederungshilfe beanspruchen zu können.

7. Mit anderen Menschen kommunizieren? Nur wenn es wirklich wichtig ist.

Hör- oder sprachbehinderte Menschen sollen nur dann Hilfen zur Kommunikation erhalten, wenn das aus „besonderem Anlass“ nötig ist. Sich mit Freunden, Bekannten oder der Kassiererin im Supermarkt verständigen – unwichtig. (§82 SGB IX)

8. Im Ausland studieren oder Entwicklungshilfe leisten? Nur wenn es billig ist!

Hält sich ein behinderter Mensch vorübergehend im Ausland auf, erhält er dort nur dann Hilfen, wenn diese im Vergleich zu Deutschland bei gleicher Qualität günstiger sind. Ein Auslandssemester oder für eine Entwicklungshilfe-Organisation zu arbeiten – fast unmöglich. (§31 SGB IX)

9. Ein Behinderter will ehrenamtlich helfen? Dann soll er doch erstmal selbst um Hilfe betteln!

Behinderte Menschen, die sich ehrenamt-

lich engagieren möchten, erhalten hierfür keine Assistenz mehr. Sie sollen Familie, Freunde oder Nachbarn fragen. Andere Möglichkeiten sind nicht mehr vorgesehen. (§ 78 Abs. 5 SGB IX)

10. Eltern können ihren Kindern nicht helfen

Wollen Eltern ihrem behinderten Kind als Absicherung etwas vererben, damit es z.B. nicht auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, geht das nicht. Das Kind muss – wenn es Hilfe zur Pflege bekommt – weiterhin den kompletten Betrag, bis auf 2.600 €, abgeben.

Darüber hinaus bestehen noch viele weitere Mängel am derzeitigen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Mehr unter nichtmeingesetz.de

„Wir beißen die Ketten durch“

von Andreas Vega



Unter dem Motto „Wir beißen die Ketten durch“ wollen die Aktivistinnen und Aktivisten, die sich in München für ein gutes Bundesteilhabegesetz einsetzen, auch kommende Woche ihre Mahnwachen fortsetzen. Nach den Mahnwachen vor dem bayerischen Sozialministerium und der CSU Parteizentrale und den daraus entstandenen Gesprächen, geht es ab Montag, 27. Juni bis Freitag 1. Juli jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr vor's bayerische Finanzministerium am Odeonplatz 4 in München.

„Wir machen weiter mit unseren Mahnwachen für ein gutes Bundesteilhabegesetz und dass unter dem Motto ‚Wir beißen die Ketten durch‘,

berichtet Karin Brich. Am 20. Juni waren die AktivistInnen des Münchner Arbeitskreises ‚BRK von unten‘ zur CSU Parteizentrale gezogen. CSU-Generalstaatssekretär Scheuer und Ministerpräsident Seehofer nahmen sich die Zeit,



Vor der CSU Parteizentrale - Horst Seehofer



mit ihnen zu sprechen. „Die Mahnwache war eher als kleine Aktion angedacht, so dass wir nicht mit so vielen TeilnehmerInnen gerechnet haben. Am Freitag war es glühend heiß und allen vollkommen klar, dass in der Zentrale der CSU kaum noch jemand da sein würde. Trotzdem kamen 21 behinderte Menschen und ihre AssistentInnen“, berichtet Karin Brich.

Da gerade von den FinanzministerInnen der Länder immer wieder Widerstand gegen Verbesserungen im Bundesteilhabegesetz kommt, haben sich die Aktiven in München entschieden, sich auch vor dem bayerischen Finanzministerium zur Mahnwache aufzustellen. Dabei hoffen sie wie bei den bisherigen Mahnwachen vor dem Sozialministerium und vor der CSU Parteizentrale auf eine rege Beteiligung.



Informationspicknick am Bayerischen Landtag

von Andreas Vega

Am 28. September, luden Aktivisten des Münchner Arbeitskreises „Behindertenrechtskonvention von unten“ zu einem Informationspicknick vor den Toren des Bayerischen Landtages ein. Ziel war es, den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen die Befürchtungen bezüglich des Entwurfes des Bundesteilhabegesetzes zu erläutern und für entsprechende Änderungen einzutreten.

Allerdings kam es dann zunächst ganz anders. Noch bevor sich alle vor der Einfahrt zum Maximilianeum sammeln konnten, wurden Sicherheitsbeamte und das Verwaltungspersonal des Hauses aktiv. Sie verwiesen auf die rechtliche



Kerstin Cellina und Joachim Unterländer



Vor dem Bayer. Landtag - in der Bannmeile

Situation und erläuterten, dass es um das Landtagsgebäude eine Bannmeile gebe. Aktionen und Demonstrationen müssten beim Bayerischen Innenministerium im Vorfeld zur Genehmigung vorgelegt werden. Die behinderten und nicht behinderten AktivistInnen wurden aufgefordert, das Gelände zu verlassen. Dank des Einsatzes von den Abgeordneten Joachim Unterländer, sozialpolitischer Sprecher der CSU

und Kristin Cellina, sozialpolitische Sprecherin von Bündnis 90/die Grünen, sah die mittlerweile eingetroffene Polizei von einer Anzeige gegen den Sprecher des Arbeitskreises ab. Die beiden Landtagsabgeordneten begleiteten daraufhin die Gruppe zum 300 m weit entfernten Wiener Platz und die Aktivisten spendierten zu dem Picknick an alle Teilnehmer einige Schmankerl. Am Wiener Platz angekommen, formulierten die Sprecher des Arbeitskreises die Knackpunkte des geplanten Bundesteilhabegesetzes. Die Kritikpunkte wurden aufgenommen und es fand ein ausführliches Gespräch zwischen allen Beteiligten statt. Die Landtagsabgeordneten versprachen den Kontakt weiterzuführen.

Im Nachgang erreichte den Sprecher des AK „BRK von unten“ Erwin Brandl eine E-Mail des Landtagsabgeordneten Joachim Unterländer. Im Anhang befanden sich zum einen eine „Entschließung des Arbeitskreises für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration



der CSU-Landtagsfraktion zum aktuellen Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz“. Darin wird grundsätzlich die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zum Bundesteilhabegesetz begrüßt. Allerdings setze der gegenwärtige Entwurf die Ziele der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, die Wahlfreiheit von Teilhabeleistungen, sowie die Ziele der UN Behindertenrechtskonvention nur unzureichend um. Die bayerische Staatsregierung wird in diesem Entschließungsantrag aufgefordert, sich für weitere Verbesserungen aktiv einzusetzen. Unter anderem wird die Zugangsregelung, dass erhebliche Teilhabebeschränkungen nur vorliegen, wenn in fünf von neun Lebensbereichen Unterstützungsbedarf benötigt wird, kritisiert. Hierzu müssten Alternativen entwickelt werden. Des Weiteren müsste die Schnittstellenproblematik zwischen der Hilfe zur Pflege und der

Eingliederungshilfe wesentlich besser gelöst werden, als in dem Gesetzesentwurf bisher vorgesehen.



10 Jahre UN-BRK... ..oder das, was davon umgesetzt wird...

von Dirk Krause



Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) ist ein von 167 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder (im Fall der EU) formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die bislang bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte: Sie werden weniger als Kranke betrachtet, sondern vielmehr als gleichberechtigte Menschen (sog. „menschenrechtliches Modell“). Die Konvention wurde über fünf Jahre erarbeitet und betrifft ca. 650 Mio. Menschen; keine andere wurde so schnell von so vielen Staaten ratifiziert.

So auch in 2009 Deutschland. Doch was ist davon verwirklicht worden?

Sehen wir uns die BRK mal etwas genauer an:

Die Grundsätze der Konvention enthält Artikel 3:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
[...]
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
[...]
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität;

Was bisher erreicht wurde ist das zur Ausrichtung der Behindertenpolitik der Inklusion mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in das 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget aufgenommen wurde.

Schön, wenn es das Gesetz gibt. In meiner (ehrenamtlichen!) sozialen Beratung erlebe ich zu 99 % Abneigung seitens des/der Kostenträger und es müssen fast immer juristische Schritte eingeleitet werden. Sonst droht – anders als in der BRK geschrieben – die Zwangseinweisung in ein Heim.

Abgesehen von der menschen(rechts)verachtenden Handhabung tangiert dieses „Du-bist-behindert-also-hast-du-keine-Rechte“ Getue meiner Auffassung nach nicht nur § 3 Grundgesetz, sondern auch gegen die Freizügigkeit. Sie ist in Art. 11 GG als Grundrecht garantiert und lautet wie folgt:

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen,

erforderlich ist.

Liest man sich den 2ten Absatz durch, so erkenne ich nicht mal zwischen den Zeilen, dass Menschen mit Behinderung zu dieser Gruppe gehören.

Schön wie sich das Ganze alles liest! Jedoch frag ich mich, wie eine Gewisse Frau Tack (SPD) erst behauptet, Menschen mit Behinderung(en) müssen nicht in ein Heim ziehen und zum 10jährigen Jubiläum der BRK genau das Gegenteil – wie schon beim BTHG-Entwurf kritisiert – diese Behauptung widerruft? Abgesehen von der arglistigen Täuschung (zwischen den Behauptungen ging das Gesetz durch einige Instanzen) ist das eine bare Unverfrorenheit der Politik.

Deutschland ist nach dem Wohlstandsindex 2016 auf dem 11ten Platz und somit doch ziemlich weit vorne. Das dieses Land soweit vorn ist, haben wir u.a. der Wirtschaft zu verdanken. Wie kann es demnach sein, dass die Kostenträger sich weigern, aus Kostengründen menschenrechtlichsverletzende und gegen das Grundgesetz strafbare Handlungen/Beschlüsse zu fassen? Im Bundestag debattieren einige Abgeordnete über die Zumutbarkeit eines Menschen? Sorry, aber Das, was eine/r nicht will und gegen den Willen angetan wird ist eine Vergewaltigung. Diese muss nicht sexuell sein, es reicht, dass es gegen den Willen, welchen Menschen mit Behinderung nach UN-BRK haben geht.

Um es kurz zu fassen:

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der

UN-BRK für diese Umsetzung verpflichtet und will mit neuen Gesetzen dagegen bewusst und massiv verstoßen! Es wird Zeit, dass sich der Friedenspalast in Den Haag mit Deutschland und seinen Gesetzgebern beschäftigt. Um Frau Siegrid Arnade zu zitieren:

„Jetzt müssten die Blauhelme kommen!“

Kinderüberraschung

Eine Episode aus meiner Kindheit, die sich so im Wesentlichen zugetragen hat

von Inge Plangger

Die Familie sitzt in der Küche am Tisch beim Abendessen. Draußen herrscht schon tiefschwarze Nacht, denn es ist bereits Dezember.

Anna fürchtet sich vor der Dunkelheit. Sie empfindet sie wie einen Sumpf, aus dem plötzlich Gestalten auftauchen können. Jetzt, mit den Erwachsenen um sie herum, fühlt es sich besser an.

Sie sitzt auf dem äußeren Winkel der Eckbank und ihre Ellbogen gelangen knapp auf den Esstisch. Dies ist einigermaßen praktisch, denn auf diese Weise kostet sie die Nahrungszufuhr wenig Kraft. Ihr Kinn ragt knapp über den Tisch, sodass sie die Kartoffeln mit Butter und stark riechendem Käse ohne große Überwindung von Höhenunterschieden in ihren Mund schieben kann.

Heute bereitet Anna die Dunkelheit trotz der anwesenden Erwachsenen ziemliches Unbehagen. Sie lässt sich Zeit mit den Kartoffeln; der Gedanke, bald ins Bett zu müssen, bereitet ihr Bauchweh. Sie fühlt Spannung in der Luft, obwohl die Erwachsenen gute Laune zu haben scheinen, denn sie reden miteinander, was nicht immer der Fall ist. Und sie scherzen sogar.

„Ha, des isch was!“ gibt Gerhard mit einem Seufzer voll Wohlbehagen von sich und nimmt sich Käse und Butter zur Vervollständigung seiner zwei weiteren gepellten Kartoffeln. Die Feststellung, die mit einem tiefen Ausatmen erfolgt, dient nur im erweiterten Sinn der Kommunikation. Sie ist eine Art Zufriedenheitsanzeige und kündigt von baldiger Sättigung. Was er jetzt noch zu sich nehmen wird, ist fürs Gschmäcke und das beruhigende Völlegefühl im Bauch. Daher hat er auch schon Kapazitäten frei, Bärbel gut gelaunt auf den Schenkel zu klopfen. Eine Geste, die allenthalben auf geklärte Besitzverhältnisse verweist. Bärbel ist für ihn auf jeden Fall eine komplexere Daseinsform. Mehr als ein Sattmacher. Er scheint schon herausgefunden zu haben, dass sie für mehrere Bereiche einsetzbar ist.

Jemand hämmert hart gegen die Wohnungstür. Dieser Jemand hat die äußere Eingangstür bereits passiert und es hört sich an, als hätte er die Absicht, die Tür einzuschlagen. Dennoch trottet Gerhard in Richtung Türe, so als gäbe es nichts Besonderes an diesem beängstigenden Lärm undöffnet! Die akustische Kullisse, die nach dem Öffnen der Tür zu vernehmen ist, erschreckt Anna zutiefst.

Laute, schwere Schritte, eine tiefe, bedrohliche Stimme, Metall, das aufeinander schlägt. Diese unheimliche Anordnung besorgniserregender Töne nähert sich mit ziemlicher Geschwindigkeit der Küche.

Anna's Paniksystem springt sofort an: nichts wie weg und einer erschreckten Katze gleich auf den Schrank hechten. Sie kann es nicht. Nichts kann sie. Nichts! Hilfesuchend starrt sie ihre Mutter an, die nicht auf sie achtet. So wirft sie entsetzt ihre Gabel auf den Tisch, die heiße Kartoffel fällt ihr aus dem Mund. Sie lässt sich von der Bank unter den Tisch fallen, dabei stößt sie sich den Hinterkopf an der Eckbankkante und davor noch die Nase am Tischrand. Ein bißchen Sicherheit gibt es da unter dem Tisch, mit seinem überhängenden Tischtuch. Schon wird es sehr dicht in der Küche. Der Eindringling trägt einen Schwall von geräucherter und Mottenkugelgeruch versetzter Luft in die Küche, in welcher eben noch der Romadur das olfaktorische Regiment führte. Bei dem unheimlichen Besucher handelt es sich um einen Ruprecht in einem langen, alten, weit schwingenden Mantel. In der einen Hand schleift er einen Sack hinter sich her, in der anderen hält er eine großgliedrige Eisenkette, mit welcher er um sich schlägt. Jeglicher bischöflichen Begleitung hat er sich entledigt. Vielleicht hatte er sich auch gleich gar keinem Bischof beigelegt. Er will frei sein und

andere erschrecken nach Lust und Laune und ein Niklaus-Abend im kleinstädtischen Süddeutschland scheint ihm den Freipass dafür zu geben. Er will in seiner Rolle brillieren und sie auskosten.

Aber was versteht Lilli schon davon, sie ist fünf Jahre alt. Und sie hört und spürt, wie jemand auf die Tischplatte schlägt. Die Erschütterung überträgt sich auf ihren Scheitel und dringt in den ganzen Körper ein. „Wart ihr böös? Beschtimmt ganz böös! Ihr krieget Schläg schreit er!

Anna's Eingeweide verwickeln sich ineinander. Eine Spinne, die sich einen sicheren Platz im Winkel zwischen Bein und Zarge unter dem Tisch eingerichtet hat, schwingt in ihrem Netz vor Anna's Gesicht. Sie nimmt sie nur wahr aber es erfolgt kein rechtes Identifizieren eines Objektes, auf welches sie normalerweise mit Schrecken reagiert. Denn alle vorhandenen Angstgefühle haben sich zentriert. Sie haben Gestalt angenommen und diese wirbelt mit Getöse vor dem Tisch auf und ab.

Bärbel schreit und quietscht laut - oder lacht sie? Aber, das kann ja gar nicht sein.

Es findet ein Gerangel statt, jemand rennt weg und stößt gegen den Tisch. Aus Anna's Nase tropft es warm und rot auf ihre Finger. Sie krabbelt ein Stück vorwärts, als Gerhard Anna, die auf ihren Ellbogen unter dem Tisch kauert, versehentlich mit dem Fuß am Rücken trifft.

Sie rutscht vor Schreck ein Stück weiter.

Sehen, Spüren und Wahrnehmen – alles ist mit einem mal blockiert. Was passiert hier gerade? Ihre Finger – sind weg. Sie sieht nur einen großen Stiefel und der steht auf ihrer Hand. Endlich dringt der Schmerz durch ihre Angst durch und setzt ihre Schaltungen wieder in Gang. Ein Schrei in einer hohen Frequenz ist zu hören. Alle halten inne.

Der Ruprecht blickt erstaunt nach unten, entdeckt das kleine verschmierte und immer noch schreiende Bündel unter dem Tischtuch. Er packt es irgendwo und zieht es hoch zur näheren Begutachtung. Rotz mit Blut schlenkert dem hochgehobenen Bündel im Gesicht herum.

Wenn sie zuvor noch atmete, so hat sich diese autonome Funktion jetzt von Anna verabschiedet. Sie sieht den Küchenraum wie vom Karussell aus, wenn man hinter sich schaut und ein starker Brechreiz einsetzt. Man kann die Umwelt noch wahrnehmen aber sie hat keine Bedeutung mehr.

Das große, ausdünstende Mantelmonster mit seinen rußverschmierten Händen hat inzwischen eine Idee: „So, di nimm i jetzt mit. Du machst glei koin Mucks mehr.“ brummt er.

Anna meint, eine gewisse Erheiterung im Raum mitzubekommen. Die Regung

von Erstaunen, die sie kurz erfasst hatte, geht in Ungläubigkeit und dann in haltlose Resignation über, als sie spürt, dass ihr Weg kopfüber in den für sie riesigen Kartoffelsack führt.

So kann also ein Leben zu Ende gehen? In Ruprechtsäcken? Kommt sie jetzt in die Hölle?

Ihr Gesicht trifft auf Sterne. Sie sind alle gleich: gelb mit Streuseln. Manche bekommen jetzt noch eine Glasur aus rosa Rotz. Unter günstigeren Bedingungen hätte man die Sterne essen können. Schade, wie oft träumte sie davon, inmitten von Süßigkeiten zu sitzen und sie händeweise zu essen. Aber dass ein Wunsch so falsch umgesetzt würde, hätte sie nie gedacht. Das war keine faire Wunscherfüllung.

Angst und Ekel gehen eine kotzlüsterne Verbindung ein. Ihr wird schwindlig und womöglich ist sie kurz weg.

Ruprecht, hat sie mittlerweile im Sack aus der Haustüre und nach draußen geschleppt. Die Schockreaktion hat ihren Körper mit Chemie versorgt, die sie kaum noch etwas spüren lässt. Deshalb ist Anna starr und fast desinteressiert, als ihre Mutter sie vor der Haustüre endlich aus dem Sack befreit.

Auch die zum Trost angebotenen Süßig-

keiten interessieren sie nun nicht mehr.
Anna ist fertig mit Weihnachten und dieser ganzen heiligen Zeit.

Was ist eigentlich das „Persönliche Budget“? Eine ganz und gar nicht wissenschaftliche Erklärung

von Karin Knoll

Als Budget bezeichnet man ein in Geldbeträgen erstelltes Konzept über Einnahmen und Ausgaben.

Mein eigenes, also „mein ganz persönliches Budget“ ist mit wenigen Worten erklärt:

Auf der einen Seite habe ich als berufstätiger Mensch ein festes Einkommen, auf der anderen Seite habe ich sowohl regelmäßige als auch unregelmäßige Ausgaben.

Diese beiden Seiten muss ich für die Art und Weise, wie ich mein Einkommen mit den diversen Ausgaben in Einklang bringe, stets im Auge behalten und sollte mich dabei nach Möglichkeit nicht verkalkulieren. Das schaffe ich nur, wenn ich meine Konsumentscheidungen auf der Basis meines begrenzten Budgets treffe.

Es ist zwar nicht immer einfach, all die zahlreichen Wünsche, welche mein Budget weit überschreiten würden, zu ignorieren oder wenigstens auf „später“ zu verschieben, aber es war und ist die für mich einzig vernünftige und auf Dauer funktionierende Lösung.

„Wir müssen uns mit unserem eigenen

Haushaltsgleichgewicht auseinandersetzen.“

Das war sozusagen das Überlebens-Motto meiner Eltern.

Beide hatten eigentlich nichts, wie so viele andere Menschen in der Nachkriegszeit auch. Aber sie hatten im Laufe der Jahre fünf Kinder, für die sie so gut es ging (und es ging sehr gut!) gesorgt haben. Vielleicht habe ich dieses Motto ohne genauer nachzufragen einfach so übernommen und für richtig befunden, weil ich auch ohne reiche Eltern eine wundervolle Kindheit erleben durfte.

Nicht jedem ist es damals gelungen und nicht jedem gelingt es auch heute, diese Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten. So manche landeten und landen noch heute in der mitleidig belächelten oder bedauerten Menge der sogenannten Sozialhilfeempfänger...

Dass es aber auch Menschen gibt, die gar nicht erst versuchen, mit dem Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben zu leben, verstehen viele unserer zivilisierten Mitmenschen nicht. Man bezeichnet sie abfällig als Penner, Bettler oder Schmarotzer, ohne sich Gedan-

ken darüber zu machen, warum sie auf dieses „Einnahmen-Ausgaben-Gleichgewicht“ verzichten oder aus welchen Gründen auch immer sie vielleicht sogar dazu gezwungen wurden.

Und dann gibt es aber auch noch die Menschen, denen nie auch nur die klitzekleinste Möglichkeit gegeben wurde, sich an der Ausgewogenheit von „plus und minus“ auf einem eigenen Konto überhaupt zu versuchen:

Menschen mit Behinderung, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind.

Laut dem Statistischen Bundesamt leben in Deutschland knapp zehn Millionen Menschen mit Behinderung. Davon zählen etwa sieben Millionen zu den schwerbehinderten Menschen. Etwa ein Viertel dieser sieben Millionen, also knapp zwei Millionen Menschen leben mit dem höchsten Grad der Behinderung und sind deshalb auf dauerhafte Hilfe angewiesen.

Dank des Fürsorgegesetzes, welches 1924 die Armengesetzgebung von 1870 abgelöst hatte, waren diese auf dauerhafte Hilfe angewiesenen Menschen mit Schwerbehinderung stets von den Schwierigkeiten eines eigenverantwortlichen Lebens sowie dem Umgang mit Geld verschont geblieben. Sie wurden aus Barmherzigkeit mit Almosen (also

mit materiellen Gaben ohne Erwartung materieller Gegenleistungen) versorgt, lebten überwiegend in Heimen (früher Anstalten genannt) und brauchten sich nie darum zu kümmern, was sie essen, wann sie aufstehen, wie sie ihren Tag verbringen wollten, oder wie sie ihr Leben finanzieren sollten.

Ohne irgendetwas selbst bestimmen oder bezahlen zu müssen wurden sie, abgeschirmt von der restlichen Menschheit, gepflegt, beschäftigt und versorgt:

Tag für Tag, Jahr für Jahr.

Zwar wurde in den 1960er Jahren der Begriff „Fürsorge“ ersetzt durch besser klingende Begriffe wie Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit - wirklich geändert an der Situation schwerbehinderter Menschen wurde dadurch jedoch vorerst nichts.

Im Laufe der Zeit aber kristallisierten sich immer mehr „rebellische“ hilfsbedürftige Menschen mit Behinderungen heraus, die sich mit der barmherzigen Fürsorge und der damit verbundenen Bevormundung nicht länger zufriedengeben wollten.

So kam es, dass in den 1970er Jahren für diese rebellischen Almosenempfänger ein neuer Weg zwar nicht wirklich angeboten, für die hartnäckigsten unter

ihnen jedoch als Alternative gegebnet wurde:

Das Arbeitgebermodell

Menschen mit schwerer Behinderung wurde, wenn sie ausdauernd genug dafür kämpften, die Möglichkeit geboten, als „behinderte Arbeitgeber“ persönliche Assistenten anzustellen. Sie durften selbst entscheiden, welche Personen sie für die benötigte Hilfe in der eigenen Wohnung einstellen wollten. Sie mussten bzw. durften diese auch selbst ausbilden bzw. anlernen und hatten dadurch erstmals eine Möglichkeit, der fürsorglichen Betreuung und dem damit verbundenen fremdbestimmten Tagesablauf zu entkommen.

Damit war der Wunsch nach Selbstbestimmung vorerst zumindest weitgehend gestillt. Die „Rebellen“ hatten eine ihrer vielen Schlachten gewonnen. Dass die Höhe der Löhne, die sie ihren Assistenten zahlen durften, weiterhin von einem fürsorglichen Amt (in neuer Sprache „Sozialamt“) festgesetzt wurden, war allerdings ein Wermutstropfen. Denn wenn man hier von der „Höhe der Löhne“ spricht, ist das irgendwie ein Widerspruch, den wirklich hoch waren sie nicht. Aber die „behinderten Rebellen“ waren jung. Sie suchten und fanden junge Assistenten, die, wie ihre Chefs, weniger

Wert auf schnöden Mammon als auf ein unbeschwertes, fröhliches und lebenswertes Leben legten.

Dass als Nebeneffekt zu dem menschenwürdigeren Leben dieser bisher in teuren Institutionen untergebrachten Menschen nicht nur eine deutlich verbesserte „Pflegequalität“ zu verzeichnen war, sondern auch weder Unternehmensgewinne noch hohe Verwaltungskosten finanziert werden mussten, war den fürsorglichen bzw. „sozialen“ Stellen zwar nicht unangenehm, doch wurden diese Ersparnisse niemals öffentlich erwähnt.

Die ca. 3000 Kleinbetriebe, die sich aufgrund des Arbeitgebermodells in ganz Deutschland nach und nach entwickelt hatten, wurden zwar nie wirklich anerkannt, publik gemacht oder gar gefördert, aber sie wurden geduldet. Vater Staat hatte den hilflosen, armen, aber rebellischen Menschen mit ihren diversen Behinderungen das Gefühl gegeben, dass sie ihr Leben nun selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben. Und dank der restlichen über sechs Millionen Menschen, die in den Heimen geblieben waren, verdienten und verdienen die Institutionen weiterhin viel genug, so dass deren Betreiber weiterhin gut leben können und die Anstalten (heute Heime genannt) sich immer noch stetig vermehren und vergrößern.

Doch statt nun endlich wirklich zufrieden zu sein, zeigten sich zahlreiche der ca. 3000 selbstbestimmt lebenden Menschen mit Behinderung weiterhin rebellisch.

„Inklusion“ wurde zum Schlagwort:

Jeder Mensch sollte in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben.

Also nicht nur die Menschen mit Behinderung, nein:

Senioren, Migranten, Lesben und Schwule, Analphabeten, Langzeitarbeitslose und viele mehr, die bisher nicht wirklich in die Normalität unserer Umgebung passten, wollten als „Menschen“ gleichberechtigt anerkannt werden.

Eine Wahnsinns-Idee, die da geboren worden war!

Egal ob in der Schule, im Beruf oder im Leben:

All die oben genannten wollten gleichwertig sein mit den „Normalen“.

Sie wollten, dass diese Vielfalt von Unterschieden, die es nun mal gibt, das „Normale“ in unserer Gesellschaft wird.

Dank dem für mittlerweile so gut wie jeden zugänglichen Internet verbreiten sich seit einigen Jahren auch die Ziele und Pläne von Menschen mit Behinde-

rung aus aller Welt rasend schnell. So auch die von „ENIL“, dem European Network on Independent Living mit John Evans an der Spitze, einem der bedeutendsten Experten für selbstbestimmtes Leben. Er nützte stets jede Gelegenheit, Menschen mit Behinderungen, Politiker und andere Akteure vor den Auswirkungen der Kürzungen öffentlicher Ausgaben zu warnen.

Der „Freedom Drive“ in Straßburg, erstmals 2003 durchgeführt, war und ist eine der wirkungsvollsten Kampagnen von ENIL. Menschen mit Behinderungen aus aller Herren Länder ziehen durch die Straßen der Stadt bis zum Europäischen Parlament, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen und persönlich mit den Abgeordneten zu diskutieren.

Aber auch zahlreiche deutsche Plattformen im „world-wide-web“, wie ForseA, Kobinet-Nachrichten, Handicap.de und viele mehr informieren aktuell und ausführlich sowohl über Erfolge als auch (die leider zahlreicheren) Misserfolge zu diesem Thema.

So kam es dank zahlreicher unzufriedener und weiterhin rebellischer Menschen mit Behinderungen dazu, dass zum 1. Juli 2001 eine Leistungsreform des SGB IX eingeführt wurde:

Das persönliche Budget

So wie ich als sogenannter „normaler“ Mensch (der ich eigentlich nicht wirklich bin) mit meinem Einkommen haushalten muss, sollen nun auch Menschen mit einem bereits festgestellten oder noch festzustellenden Anspruch auf Teilhabeleistungen die Möglichkeit haben, anstelle der traditionellen Sach- oder Dienstleistung mit einer Geldzuwendung zu haushalten.

Mit dem persönlichen Budget wird ihnen die Möglichkeit geboten, Dienstleistungen oder Unterstützungen durch Personen, Einrichtungen, Institutionen oder Firmen ihrer Wahl selbst zu finanzieren. Sozusagen als „Experten in eigener Sache“ sollen Menschen mit Behinderung zu Budgetnehmern/-nehmerinnen werden und die Regelung des „Einkaufs“ der Hilfeleistungen, die sie selbst für sich als richtig und wichtig empfinden, eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt übernehmen.

Eine tolle Idee!

Es dauerte jedoch noch einige Jahre, bis der betroffene Personenkreis wirklich davon profitieren können sollte (dieser übertrieben klingende „Konjunktiv“ ist leider nicht wirklich übertrieben...)

Drei Jahre nach der Leistungsreform von 2001, am 1. Juli 2004, wurde es zwar

gesetzlich geregelt, dass neben allen Leistungen zur Teilhabe auch andere Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeleistungen der Sozialhilfe in das trägerübergreifende Persönliche Budget einbezogen werden können, aber es dauerte weitere zwei Jahre, bis das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet wurde.

Noch mal zwei Jahre später, also 2008, trat die Behindertenrechtskonvention in Kraft, wobei nicht verschwiegen werden sollte, dass Deutschland als eines der letzten Länder diese im März 2009 ratifizierte und sich damit verpflichtete, sie zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zur tatsächlichen Umsetzung allerdings sei dies gesagt:

Rechtliche Verbindlichkeit haben nur die offiziellen Ausgaben in den Amtssprachen der Vereinten Nationen (englisch, französisch, spanisch, arabisch, chinesisches, russisch) - nicht aber die deutsche Übersetzung!

Trotzdem haben, dank der „Rebellen“, auch deutsche Menschen mit Behinderungen mittlerweile einen Rechtsanspruch darauf, das persönliche Budget in Anspruch zu nehmen.

Allerdings bedarf es hierzu entweder einer in die Wiege gelegten Verhandlungsakrobatik, einer juristischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung, oder aber der Hilfe fähiger Budgetberater und Anwälte, um mit dem ausgehandelten Budget trotz penibler Kontrolle des Haushaltsgleichgewichts überleben zu können.

Da ein behinderter Arbeitgeber ein eigenständiges und nicht von fürsorglicher oder sozialer Stelle überwachtes Unternehmen leitet, sollten ihn diese Kosten für eine gut durchdachte und realistische Budgetierung seines Betriebs nicht erschrecken!

Die Kosten dafür müssen nur, wie in jedem anderen Unternehmen auch, in das Budget eingearbeitet werden. Beim heutigen Stand der Dinge würde ich jedem davon abraten, ein persönliches Budget OHNE professionelle Hilfe anzunehmen bzw. zu unterschreiben.

Die gravierendsten Vorteile des persönlichen Budgets sind, dass Löhne nach eigenem Ermessen bezahlt werden können. Langjährigen Mitarbeitern kann also ein höherer Stundensatz ausbezahlt werden als neuen. Sonn- und Feiertagszuschläge können entweder pauschal oder tatsächlich berücksichtigt werden, so wie es die gesetzlichen Vorschriften von Arbeitgebern verlangen.

Und:

Es gibt einen gesetzlichen Anspruch!

Wie bereits erwähnt, war das Arbeitgeber-Modell seitens der Behörden nur geduldet.

Und das bedeutete in der Realität auch immer wieder mal, dass kein Geld bereitgestellt wurde, wenn der zuständige Sachbearbeiter krank oder in Urlaub war.

Dadurch degradierte die „fürsorgliche“ Stelle (bzw. das Sozialamt) den behinderten Arbeitgeber von „amtswegen“ zum Bittsteller. Denn er musste seine Assistenten, denen er das Gehalt nicht fristgerecht auszahlen konnte, bitten, ihm trotzdem weiterhin zu helfen.

Dank dem persönlichen Budget kann so etwas nicht mehr passieren.

Zumindest dann nicht, wenn der Budget-Nehmer sich seines Etats und der Verantwortung seiner Angestellten gegenüber entsprechend verhält

UND

wenn die Budget-Geber sich die Mühe machen, die Behindertenrechtskonvention sowie die damit verbundenen Gesetze zu lesen...

Bezirk Oberbayern verliert Revisionsverfahren

von Andreas Vega

Am 21. Januar fand beim Bayerischen Landessozialgericht in München die Berufungsverhandlung in Sachen Erwin B. gegen den Bezirk Oberbayern bezüglich der Kfz Hilfe statt. Der überörtliche Kostenträger, der auch für die Gewährung der Kfz Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig ist, verweigerte dem Schwerbehinderten die weitere Förderung seines Kfz, also die Kostenübernahme von Reparaturen und die Betriebskosten.

Bereits im Juli 2009 lehnte der Bezirk Oberbayern einen Antrag auf die Kostenübernahme einer Reparatur des Fahrzeugs von Erwin B. ab. Mit dem Verweis auf städtische Fahrdienste verneinte die Sozialbehörde den Anspruch von Erwin B. auf eine individuelle Kfz Förderung. Erwin B. zog vor das Münchner Sozialgericht und gewann im Sommer 2013 den Prozess. Der Bezirk Oberbayern verlor die Verhandlung und ging in Revision. Die Berufungsverhandlung fand nun am vergangenen Donnerstag vor dem bayerischen Sozialgericht in München statt.

Die Anwältinnen des Bezirks bezogen sich mit ihrer Berufung auf ein Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 29. Juni 2010 (AZ. L 8 S O 132/09). In diesem Urteil lehnten die bayerischen Sozialrichter die Klage eines 60-jährigen Schwerbehinderten Mannes auf Kostenübernahme der Betriebskostenpauschale seines Kfz ab. Der schwer gehbehinderte Mann



Wohin mit dem Equipment? Erwin B. benötigt dieses vor Ort.

machte neben Einkaufsfahrten vor allem notwendige Fahrten zu Ärzten und anderen Therapien geltend. Dies reichte dem bayerischen Sozialgericht in diesem Fall nicht aus und die Klage wurde damals abgewiesen.

Der Bezirk Oberbayern berief sich nun auf dieses Urteil, in dem auch die Regelmäßigkeit der Fahrten eine Rolle gespielt hatte und diese mit den Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit vergleichbar sein müsse. Die Vergleichbarkeit der beiden Fälle wiesen die Richter zurück. Schließlich wurde der Begriff der Regelmäßigkeit von Fahrten vom Gericht diskutiert. So sei die Erscheinung des Halleyschen Kometen alle 75 Jahre regelmäßig, ebenso das Erscheinen eines Schaltjahrs alle 4 Jahre. Die Richter waren sich in diesem Punkt einig, dass es nicht um die Quantität von Fahrten, sondern um deren Qualität gehen müsse. Wiederholt verwiesen nun die Anwältinnen des Bezirks auf entsprechende Behindertenfahrdienste, die Erwin B.

schließlich nutzen könne. Weiter führten sie aus, dass laut einer Umfrage die Nutzerinnen von Fahrdiensten sehr zufrieden seien. Angeblich würde es darüber eine Liste geben, die allerdings nicht vorgelegt werden konnte. Bei diesem Punkt regte sich Unruhe und Protest im Publikum. Zahlreiche Zuschauer mit Behinderungen wohnten diesem Prozess bei und verlautbarten bei diesem Punkt massiv kritische Anmerkungen. Erstaunlicherweise nahmen die Richter diese zur Kenntnis, machten aber die Besucher höflich darauf aufmerksam von weiteren Kommentaren abzusehen.

Das Gericht machte in seinem Urteil deutlich, dass Erwin B. öffentliche Verkehrsmittel und Fahrdienste aufgrund seiner schweren Behinderung und dem Bedarf der mitgeführten Hilfsmittel, wie zum Beispiel Atemgerät und Zubehör, gar nicht nutzen könne. Es sei sein Recht selbstbestimmt zu entscheiden, welche Fahrten er machen möchte. Den Bezug auf das Urteil aus dem Jahre 2010 erklärte das Gericht für unzulässig. Es ließen sich keine Parallelen zu dem vergangenen Urteil herstellen. Schließlich betonte das Gericht gegenüber den Vertreterinnen des Bezirks Oberbayern, dass die Behörde Erwin B. auf jeden Fall ein neues Kfz finanzieren müsse, da das jetzt noch vorhandene Kfz aufgrund des Alters nicht mehr rentabel sei. Deutlich betont hat das Gericht, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt, die nicht auf jeden übertragbar sei.

Das detaillierte Urteil kann man unter diesem Balkencode



oder unter <http://www.aktion-mutante.de/lautstark/UrteilKfz.pdf> sehen

KFZ-Förderung rechtlich weiter etabliert

von Gerhard Bartz

Der Vorsitzende des Vereines Mobil mit Behinderung e.V. (MMB) machte die kobinet-Nachrichten auf ein Urteil des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg aufmerksam. In diesem anerkannte das Gericht den Anspruch eines Mannes auf die Kostenübernahme für ein KFZ mit Umbau. kobinet-Redakteur Gerhard Bartz sprach mit Heinrich Buschmann.



Heinrich Buschmann Bild: MMB

■ Was ist an diesem Urteil so besonders?

In Anlehnung an die bisherigen Auslegungen des Artikels 3 GG durch Bundesverfassungsgericht schrieb das Landessozialgericht (LSG) „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“

■ Dieser Satz ist universal anwendbar. Nicht nur für die Mobilität, auch beispielsweise in der Assistenz.

Das ist es ja, was dieses Urteil so besonders macht. Und im vorliegenden Urteil legt das Gericht den Satz auch gleich in Bezug auf das pflichtgemäße Ermessen aus: „Ermessen steht dem Sozialhilfeträger bei Menschen mit wesentlicher Behinderung hinsichtlich des ‚Ob‘ der Leistung freilich nicht zu.“

■ Hier hat das LSG einen kräftigen Riegel vorgeschoben.

Es gibt auch zu verstehen, dass eine Kraftfahrzeughilfe nicht auf die Teilhabe am Arbeitsleben beschränkt ist. Ausschlaggebend „ist mithin die konkrete, individuelle Lebenssituation des behinderten Menschen, wobei in die Gesamtwürdigung seine Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Art und Ausmaß der Behinderung einzubeziehen sind.“ Und das Gericht führt weiter aus: „Allein von diesen Ausgangspunkten sind sonach Reichweite und Häufigkeit der Teilhabe des behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft als sozialer Rehabilitation zu bestimmen; nicht maßgeblich sind dagegen die Vorstellungen des Sozialhilfeträgers.“

■ Hat sich das Gericht auch zur Regelmäßigkeit von Fahrten geäußert?

Ja, und ähnlich wie im Januar dieses Jahres das LSG im benachbarten Bayern: „Mit Blick auf den anzulegenden individuellen, personenzentrierten Maßstab lässt sich eine Mindesthäufigkeit der Fahrzeugnutzung nicht übergreifend und schematisch festlegen; abzustellen ist vielmehr

auf den Einzelfall unter Würdigung der individuellen Lebensverhältnisse des behinderten Menschen sowie der Art und Schwere seiner Behinderung.“

■ An welchen Bedingungen macht das Gericht die KFZ-Förderung nun fest?

Wieder kommt das sogenannte Kaskaden-Modell zum Zug. In der ersten Prüfung muss untersucht werden, ob öffentliche Verkehrsmittel möglich sind. Wird dies verneint, wird geprüft, ob Spezialfahrdienste in ausreichender Zahl und Verfügbarkeit ohne Einschränkungen vorhanden sind. Ist das zu verneinen, ist das Ermessen des Kostenträgers hinsichtlich des „ob“ ausgeschaltet.

■ Bleibt noch das Ermessen, wie der Kostenträger die Verpflichtung umsetzt.

Auch hier hat sich das Gericht festgelegt. Es steht dem Kostenträger frei, die Förderung auch an ein Gebrauchtfahrzeug zu binden.

■ Angesichts der Tatsache, dass oftmals die Umbaukosten die des Fahrzeuges übersteigen, sollte sich der Kostenträger dies genau überlegen.

Genau. Da die Umbauten auf den jeweiligen behinderten Menschen angepasst werden, wird man wohl kaum neue Umbauten in alte Fahrzeuge einbauen. Und wenn, dann ist eben zu erwarten, dass die erneute Ersatzbeschaffung zu einem früheren Zeitpunkt erforderlich wird. Das sollte sich der Kostenträger reiflich

überlegen.

■ Finden Sie auch, dass sich das Urteil von sonstigen Formulierungen beispielsweise im Entwurf des Teilhabegesetzes gravierend unterscheidet?

Genau dies war auch der erste Gedanke nach dem Durchlesen des Urteiles. Hier hat wieder die Rechtsprechung die Gesetzgebung weit hinter sich gelassen und sich an der Verfassung und der Behindertenrechtskonvention (BRK) orientiert.

■ Wie kommt so etwas zustande?

Man kann nur spekulieren. Aber alles deutet darauf hin, dass die Bundesregierung ausschließlich auf Einflüsterungen der Kostenträger und der Wohlfahrtskonzerne hört. Wir durften zwar ebenfalls vortragen, derweilen waren die Ohren der Regierung nach beiden Seiten offen. Den Slogan der Regierung „Mehr möglich machen, weniger behindern“, hier wird er in die Praxis umgesetzt. Die Regierung dagegen invertiert ihre eigene Aussage und treibt behinderte Menschen in langwierige juristische Streitigkeiten, statt zeitgemäße Gesetze zu fertigen. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) empfehle ich, die eingangs erwähnte Erklärung des Gerichts zum Teilhabebedarf neben der Interpretation des Artikels 3 GG durch das Bundesverfassungsgerichtes in allen ministerialen Amtsstuben eingerahmt an die Wand zu hängen. Mit diesen Lehrsätzen in den Köpfen wäre das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der heutigen Form des

Entwurfes nicht möglich gewesen.

■ **Herr Buschmann, wir danken für das Gespräch.**

Urteil des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 14.04.2016 Az.: L 7 SO 1119/10

Der MMB hat für den Bereich Eingliederungshilfe und KFZ-Förderung eine eigene Internetseite angelegt. Auf dieser sind weitere einschlägige Urteile, aber auch interessante Schriftwechsel zum Thema Eingliederungshilfe aufgelistet

Für einen Kerl mit Gummi

von Inge Plangger

Ich mag deine Hitze von hinten,
du machst mich nass am Bauch
ich könnt in deiner Wärme versinken,
an den Füßen, da mag ich sie auch.

Du bist mein season lover
und nachts verbrennst du mich fast
du passt dich mir an wie ein cover
machst mich ganz heiß ohne Hast.

Du schlängelndes waberndes Etwas
mit deiner Haut wie ein Lurch
du feiner weicher Wabblers
dringst überall durch.

Ich werde dich demnächst verstossen
denn der Winter ist bald vorbei
dein Körper ist langsam verschlissen
du wirst mir einerlei.

Das ist der Dank kalter Frauen,
ziehn das beste an dir raus.
Zu Beginn, da wollen sie alles
doch dann rangiern sie dich aus.

Für meinen Freund Franz, die Wärmflasche

Was ist Leichte Sprache?

von Constanze Kobell

Leichte Sprache wurde 1994 von einer Gruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Sie hatten Sätze wie diesen satt:

„Insofern der vorgelegte Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes in der avisierten Form in Kraft treten sollte, wird das prekäre pekuniäre Einbußen für die Betroffenen zur Folge haben.“

So ein Satz ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich. Auch Menschen, die nicht gut Deutsch können, tun sich mit so einer Formulierung schwer.

In Leichter Sprache könnte dieser Satz so lauten:

Die Parteien CDU und SPD planen ein neues Gesetz.

Dieses Gesetz heißt Bundes-Teilhabegesetz.

Dieses Gesetz soll das Leben von Menschen mit Behinderungen in ganz Deutschland verbessern.

Es gibt auch schon einen Entwurf von dem Gesetz.

Ein Entwurf ist ein Plan.

In dem Entwurf steht:

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen in Zukunft weniger Geld.

Das ist schlecht!

Es ist darauf zu achten, dass der Teil in Leichter



Ich beantworte gerne Fragen zur Leichten Sprache.

Autorin: Constanze Kobell, Übersetzerin für Leichte Sprache

www.leichtesprache-kobell.de

Sprache mit einer Schriftgröße von 14 und einem 1,5 fachen Zeilenabstand veröffentlicht wird. Das ist sehr wichtig bei Leichter Sprache!

Jetzt ist der Text für viel mehr Menschen verständlich. Jede und jeder kann sich jetzt eine eigene Meinung bilden und dazu lernen.

Nach und nach erkennt auch die Politik und die Gesellschaft, dass alle Menschen ein Recht auf barrierefreie Information haben.

Laut dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz müssen beispielsweise ab 2018 die Bundesbehörden ihre Bescheide für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung in Leichter Sprache erläutern.

Leichte Sprache ist jedoch kein Ersatz für unsere herkömmliche Sprache, sondern ein Zusatzangebot. Deshalb empfehlen wir Über-

setzer für Leichte Sprache, Texte immer in zwei Versionen zu veröffentlichen: in herkömmlicher Sprache und Leichter Sprache.

Was ist Leichte Sprache genau?

Die Entwickler der Leichten Sprache haben 1994 klare Regeln für Leichte Sprache verfasst. Diese betreffen sowohl den Textinhalt, als auch die Textgestaltung. Dieses Regelwerk wurde von Sprachwissenschaftlern der Uni Hildesheim aufgenommen und im Duden für Leichte Sprache veröffentlicht.

Eine gute Zusammenfassung der Regeln steht auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Download bereit.

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=2



© Europäische Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Wie entsteht ein Text in Leichter Sprache?

Ein Autor schickt seinen Text an eine zertifizierte Übersetzerin oder einen zertifizierten Übersetzer für Leichte Sprache. Dort wird der Text übersetzt und mit erklärenden Bildern illustriert (z. B. Bildern von der Lebenshilfe Bremen). Danach prüft eine Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten den Text auf Verständlichkeit. Ein Prüfassistent unterstützt die Gruppe dabei.

Wenn die Gruppe zur Auffassung kommt, dass der Text für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich ist, erhält der Text das Siegel für Leichte Sprache.

Somit ist Leichte Sprache doppelt inklusiv.

Zum einen schafft sie barrierefreie Informationen und zum anderen werden Menschen mit Behinderungen in den Prozess mit einbezogen und erhalten auch (meist über ihre Arbeitsstelle) eine Vergütung für die Prüfung der Texte. Als Fernziel ist geplant, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten als Prüfer für Leichte Sprache z. B. bei Behörden angestellt werden und so in den allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Als Übersetzerin für Leichte Sprache habe ich schon erleben dürfen, wie enorm sich Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickeln, wenn sie als Prüfer für Leichte Sprache arbeiten.

So nutzt Leichte Sprache am Ende allen!

Ein ganz besonderes Leben

Von Null auf Hundert behindert, doch trotzdem glücklich

von Hannelore Hüsck

Hallo, heute möchte ich Euch mal unsere Geschichte erzählen. Ich heiße Hannelore Rüsck, bin verheiratet und Mutter von drei Kindern und unser Jüngster, heute 13 Jahre alt, ist geistig behindert. Wir sind in diese andere Welt der Behinderten, wie ich es gerne beschreibe, vor 8 Jahren hineingefallen.

Als Florian zwei Jahre alt war fiel uns schon auf, dass er etwas hinterher hinkte. So besuchten wir das Sozialpädagogische Zentrum, wo ihm Ergotherapie und später Logopädie verschrieben wurde. Wir taten alles um unseren Sohn zu fördern und dachten er sei ein Spätzünder aber das war er nicht, wie sich mit fünf Jahren herausstellte.

So bekamen wir im Laufe der nächsten Monate die Diagnosen: Geistige Behinderung, große Zyste am Gehirn, seltener Gendefekt. Es folgten Schwerbehindertenausweis mit 80 Prozent und die Gewissheit, dass unser Jüngster wohl immer auf Hilfe angewiesen sein würde, dass er im Geiste wohl ein Kind bliebe.

Wir konnten es erst gar nicht fassen, hofften lange Zeit, dass die Ärzte sich irrten. Doch unser Leben lief weiter in die verkehrte Richtung und Florian musste auf eine Schule für Praktisch Bildbare.

Alles war Neuland, wir fühlten uns geschockt und überfordert, hatten von nichts eine Ahnung und Inklusion war für uns ein Fremdwort. Es wäre so schön gewesen, wenn unser Schatz mit seinen vielen Kindergartenfreunden eingeschult worden wäre. Aber wir dachten, wir



Florian liebte den Kindergarten

hätten keine Wahl, niemand half oder beriet uns. Im Gegenteil, von den Stellen wo man am meisten Verständnis erwartet hätte, schlugen die einem die Tür vor der Nase zu.

Anfang des Jahres hatte der Kindergarten Florian in die Vorschulgruppe mitaufgenommen, wo ich meine Zweifel hatte, ob er das Verlangte leisten könnte. Da sagten die Angestellten noch, na ja, er könne schon mal mitmachen und wenn er dann noch nicht soweit wäre wiederhole er das Vorschuljahr einfach noch einmal.

Aber als bekannt wurde, dass Florian kein Spätzünder war, sondern geistig behindert änderte der Kindergarten seine Meinung. Der ach so nette, evangelische, integrative Kindergarten schob Florian ab in die Schule, so wäre es am besten für ihn. Sie gönnten ihm nicht noch ein Kindergartenjahr, obwohl es möglich gewesen wäre, wenn sie gewollt hätten. Aber das erfuhr ich erst später.

Florian liebte seinen Kindergarten, wo er so viel Spaß und Freude mit seinen jüngeren Spielka-

meraden hatte. Er verstand den Wechsel in die Schule überhaupt nicht und so wollte er den Kindergarten oft nach der Schule besuchen. Doch außer einer einzigen Besuchsstunde! , verweigerte die Leiterin komplett alle weiteren Besuche.

Florian sei doch jetzt ein Schulkind, sie hätten zu viel Arbeit, keine Betreuer, es ginge wegen der Versicherung nicht. Immer wieder Ausreden, obwohl es ein Integrativkindergarten war fanden sie für mein behindertes Kind keine Nische, keine Sonderregelung, dass er ab und zu mal vorbeischauen dürfte. „Dann wollten andere Kinder womöglich auch ab und zu, zu Besuch kommen“, so die Aussage. „Hallo, die sind aber nicht behindert!“ Alles diskutieren nützte nichts, die Leiterin blieb hart.

Wir waren sehr enttäuscht von dem Integrativkindergarten, es war in unseren Augen so unmenschlich. Hätte ich damals gewusst, was Florian auf der Schule lernt und er sowieso in einer Werkstatt endet, ich hätte gekämpft für noch ein Kindergartenjahr. Soviel verlorene Lebensfreude!

Nach all den Schreckensnachrichten sagte ich mir: Nun gut, jetzt schauen wir, dass Florian glücklich wird, dass er Freunde findet, Freizeitaktivitäten hat und sein Leben so leben kann, wie es für ihn am besten ist.

Zum Glück haben wir im Laufe der Jahre viele wunderbare Menschen kennengelernt, behinderte und nicht behinderte, die sich für andere einsetzen und engagieren. Wir sind sehr dankbar für unseren Verein (Gemeinsam mit Behinderten), den wir durch unsere Schulnach-

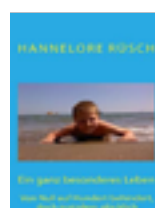
mittagsbetreuung kennengelernt haben. Er hat zwei Wohnhäuser für betreutes Wohnen auf die Beine gestellt, er macht Freizeitaktivitäten, Betreuungen und fördert ein inklusives Kunstprojekt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Wer mal das tolle Video anschauen möchte: (YouTube-Kultinklusive - KULT Woche 2016).

Florian findet es manchmal doof behindert zu sein, doch dank den netten Menschen, die sich für andere stark machen, die für Rechte kämpfen, die schon so vieles für die Behinderten bewegt haben, wird er doch weiter **GLÜCKLICH** sein können und das ist die **Hauptsache**.

Meine schönste Erfahrung ist es, dass schon so viel für besondere Menschen getan wird. Ganz, ganz herzlichen Dank Euch allen da draußen, die Ihr Euch für uns und die Behinderten einsetzt.



„Wenn Ihr wissen wollt was für viele tolle Sachen wir bisher erlebt haben, dann könnt Ihr die lustigen, traurigen, Mut machenden Erlebnisse in meinem kurzweiligen Buch nachlesen.“



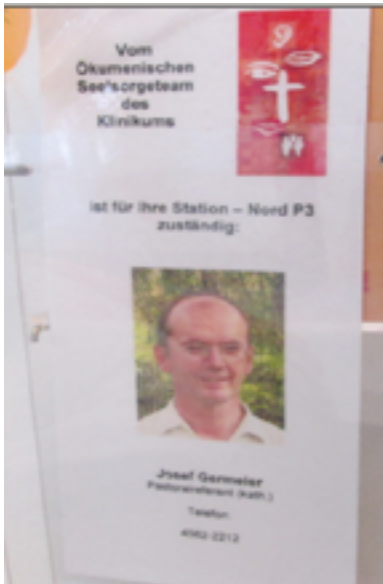
Bestellbar nur über Amazon als Taschenbuch/eBook

oder über mich Tel.: 06182 66581

„Nicht mal in der Psychiatrie wird man ernst genommen“

von Bella Mühlbauer

An einem Dienstag im schönen August habe ich einen Schulfreund in der Psychiatrie München Schwabing Haus 7 besucht.



Der besagte Seelsorger

Als ich nach einer Stunde wieder gehen wollte, bat ich den Herrn (Seelsorger) der mit mir zur gleichen Zeit vorab die "Station P3" betrat, mich wieder raus zu lassen. Er verweigerte es mir, mit dem Argument, er würde mich nicht kennen.

Er glaubte mir nicht, daß ich Besucherin bin. Obwohl mein Schulfreund, den ich ja besucht hatte dieses bestätigte. Ich sagte, dass dies Freiheitsberaubung sei, wenn man mich als Besucherin nicht wieder gehen lässt. Daraufhin fuhr ich Richtung Stützpunkt, an dem sich ein Arzt befand, wiederholte dort meine Bitte, die Station verlassen zu wollen. Auch dieser kam mit den Worten „Er kenne mich nicht, deshalb mache er die Tür nicht auf“. Geschockt und nun auch energischer betonte ich, ich bin Besucherin und keine Patientin und möchte sofort die Station verlassen. Die sechsminütige Freiheitsentziehung und die Bestimmung über mein Aufenthaltsrecht machte mir Angst. Gott sei Dank erkannte mich dann doch ein Mitarbeiter der Station und bestätigte, dass ich „frei gelassen werden kann“, da ich Besucherin sei.

Ich finde es eine Frechheit und auch erschreckend, wie fremde Menschen ohne Grund auf einmal über mein Leben entscheiden können.

Ich saß im Rolli, hatte meinen weißen Rucksack und eine gelbe Plastiktüte mit Wechselwäsche für meinen Bekannten beim Betreten und Verlassen der Station bei mir auf meinem Schoß. Ist man mit diesem Erscheinungsbild gleich ein Fall für die Psychiatrie?

Als ich dann glücklicherweise wieder auf freien Rädern stand, rief ich die Sozialarbeiterin der Station P3 an, um mich zu beschweren, sie solle doch das Stationspersonal auf den Unterschied von Patienten und Besuchern sensibilisieren.



Diese Tür wurde mir versperrt

Sie versuchte, den Vorfall mit den Worten zu entschuldigen, dass es an diesem Tag viele Neu-Zugänge gab. Ich sagte, wenn dies nochmal passieren würde, wende ich mich an die Klinikleitung. Daraufhin beendete sie das Telefongespräch

sehr rasch.

Wenn das Personal bei Neuzugängen überlastet ist und nicht fähig Besucher und Patienten zu unterscheiden, sollte meiner Meinung nach ein Besucherschein ausgegeben werden, um solche Vorfälle zu vermeiden.

Mir saß der Schock tief in den Gliedern, so dass ich an diesem Tag so richtig „durch den Wind“ war.

Heute kann ich drüber lachen, aber die Auswirkungen sind nicht zu unterschätzen. Beim nächsten Besuch habe ich wahrscheinlich eine Spritze Haldol im Arsch und „dann komm i nimma hoam“.



Sven Weidner



Karin Knoll



Inge Plangger



Erwin Brandl

Mitmachen...

Du findest gut, was wir mit dem Magazin LAUTSTARK machen? Dann hilf uns und verstärke das Team! Wir suchen Redakteure, die Interessantes zu berichten haben und uns unterstützen möchten.

Auch über Leute, die ihren eigenen Beitrag veröffentlichen wollen, freuen wir uns. Egal, ob Gedichte, Zeichnungen, Geschichten oder ...

Außerdem interessiert uns eure Meinung zu LAUTSTARK. Leserbriefe, Ideen, Kritiken oder auch Lob schreibt einfach an :

lautstark@aktion-mutante.de

oder

**Erwin Brandl
Karl-Witthalm-Str. 4
81375 München**

Eine Onlineversion gibts bei:

www.aktion-mutante.de

Erwin B

Aktuelle Zahlen

Auflage: 1000 Stück

Preis: kostenlos

Erscheinungstermin: so oft es geht

Anbieterkennzeichnung

Chef vom Dienst

Erwin Brandl (verantwortlich)

Karl-Witthalm-Str. 4, 81375 München

Tel. +49/160/84 88 929

lautstark@aktion-mutante.de

Bei Zusendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zum Abdruck vorausgesetzt; ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht. Abgedruckte Beiträge können gekürzt oder redaktionell bearbeitet sein. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen. Die Urheberrechte der veröffentlichten Beiträge liegen beim jeweiligen Autor.

Herausgeber

VIF Vereinigung Integrations-Förderung e.V.

Klenzestraße 57 c / 2. Hof, 80469 München

Telefon: 089 / 309 04 86 - 0

kontakt@vif-selbstbestimmt-leben.de

Steuer-Nummer: 143/224/20022

Druck

SAXOPRINT GmbH

Enderstraße 92c

01277 Dresden



LAUTSTARK